

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich 4 Mk. 50 Pf., oder monatlich 1 Mk. 50 Pf. in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Zur Halle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Vorfälle des Reichs der Zeitung, der Reichsanzeiger oder der Reichsbehörden — hat der Bezugsnehmer seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung ohne auf Zahlung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 25 Pf., im Restamt die Zeile 50 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch den Sprecher ausgegebenen Anzeigen.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Druckpreis Nr. 110.

Nr. 254.

Sonntag, den 2. November

1919.

## Kleinhandelshöchstpreise für Zucker.

Durch Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 14. Oktober 1919 — R. G. Bl. S. 1789 — sind die Höchstpreise für Rohzucker und für Verbrauchszucker sowohl beim Verkauf durch Verbrauchszucker-Fabriken, wie durch den Großhändler erhöht worden. Infolgedessen macht sich auch eine Heraussetzung der Kleinhandelspreise erforderlich.

Vom 1. November an gelten im Freistaat Sachsen bis auf weiteres die folgenden Kleinhandels-Höchstpreise für Zucker:

für gemahlene Melis I und Kristall-Zucker M. 1.—	für 1 Pfd.
„ gemahlene Raffinade	1.02 „ 1 „
„ Ruder-Zucker	1.04 „ 1 „
„ Brei-Würfel	1.06 „ 1 „
„ Schnitt-Würfel	1.07 „ 1 „
„ Stücken Kompen	1.04 „ 1 „
„ Brot-Zucker	1.04 „ 1 „

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der in offenen Läden üblichen Art.

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 und der dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Die endgültige Festsetzung der Kleinhandelspreise bleibt bis zur Bekanntgabe der Lieferungsbedingungen durch die Reichszuckerstelle vorbehalten.

Am 1. November 1919 tritt die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 8. Juli 1919 — Sächs. Staatszeitung Nr. 152 vom 8. Juli 1919 — außer Kraft.

Dresden, den 29. Oktober 1919.

1128 V L A I c

Wirtschaftsministerium,

Landeslebensmittelamt.

## Militärleihpferde.

Das Abteilungsamt des früheren XIX. Armee-Korps hat eine Kontrolle der Militärpferde vorzunehmen. Es sind deshalb vorzuführen:

1) auf dem Marktplatz des Musterungsortes Eibenstock

Donnerstag, den 13. November 1919,

nachmittags 1 Uhr

die ausgeliehenen Militärpferde aus den Ortschaften Breitenbrunn, Eibenstock, Antonsthal und

2) auf dem Marktplatz des Musterungsortes Aue

Freitag, den 14. November 1919,

vormittags 9 Uhr

aus Niederschlema, Schneeberg, Lindenu, Neudörfel, Aue, Neuwelt, Lauter, Bernsbach, Petersfeld.

Jedes einzelne Leihpferd muß vorgeführt werden.

Schwarzenberg, am 1. November 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

## Die letzte Woche.

Wir sind im langsamen Aufstieg begriffen, so hat der Wirtschaftsminister in der Nationalversammlung gesagt, hat aber daneben ausdrücklich auf die Schwierigkeiten unserer Winterverjüngung hingewiesen. Der langsame Aufstieg steht indessen noch immer unter der Gefahr eines Rückschlages, denn die Bedingungen des Streikfriebers wollen nicht verschwinden. Wenn nicht die trübe Aussicht einer ununterbrochen gesteigerten Verschuldung die patriotischen Elemente bewegen kann, die Ruhe zu wahren und von Demonstrationen aus Anlaß der bevorstehenden Wiederkehr des Revolutionstages am 9. November Abstand zu nehmen, so sollten es doch die Schrecken eines Winters voll Hunger und Frieren sein, der Tausenden von Kindern und Frauen das Leben kosten würde. Schon haben sich Spuren eines frühen Winters gezeigt, und wenn wir sie auch nicht als kennzeichnend für den Charakter der kommenden Monate ansehen müssen, so ist doch mit dieser Möglichkeit zu rechnen. Ebenso verwerflich wie die politische Beunruhigung ist der infame Schleichhandel, der dem hungernden und verarmten Deutschland Millionen über Millionen abpreßt. Es sind jetzt endlich energische Maßnahmen ergriffen. Man darf nur darauf gefasst werden, daß der Winter nicht durch eine neue Tür abermals eintritt, wenn er die alte verschlossen findet. Unbegreiflich ist es auch, wie die Entente unter solchen Verhältnissen noch immer die Ostseeblockade aufrechterhalten kann. Eine Wiederholung dieser Maßnahme kann nicht genüge, sie muß beseitigt werden.

Jede Woche kommt die Versicherung, daß die

Seimjüngung unserer Gefangenen aus Frankreich beschleunigt und die Proklamierung des Friedensvertrages veröffentlicht werden soll, und stets ergeben sich neue Verzögerungen. Nicht einmal die Gründe dafür sind uns bekannt gegeben worden. Wer will sagen, wie sich die Dinge noch entwickeln werden, da in Washington die Schwierigkeiten für die Annahme des Friedensvertrages wieder zu wachsen scheinen? Uns Deutschen nützt dieser amerikanische Protest gegen den Vertrag allerdings wenig, denn es handelt sich bei den verlangten Änderungen nur um Befreiung der den Vereinigten Staaten auferlegten Beschränkungen durch den Völkervertrag und nicht um die Wahrung der Bedingungen für Deutschland. Die uns betreffenden Unmöglichkeiten bleiben solange bestehen, bis sie in ihrer eigenen Unausführbarkeit zusammenbrechen. Wann das geschehen wird, ist noch nicht zu sagen.

Vorläufig zeigt das Deutsche Reich den besten Willen seinen Verpflichtungen, so drückend dieselben auch sein mögen, nachzukommen. Die Annahme der großen Vermögensabgabe in der Kommission der Nationalversammlung ist erfolgt, und die Genehmigung durch das Plenum wird so zeitig erfolgen, daß das Gesetz zum 1. Januar 1920 in Kraft treten kann. Zu beraten sind dann noch die Reichseinkommensteuer, die Umsatzsteuer, die Kuponsteuer usw. Vielleicht hätten wir uns die eine oder andere Steuer doch erlassen können, wenn zeitiger gespart worden wäre. Wenn nur jetzt endlich Ernst gemacht wird! Aus den Beschlüssen zur Vermögensabgabe geht auch hervor, mit wie viel Geld heute den Deutschen auszukommen zugemutet wird. Wer nur 50000 Mark Vermögen hat, braucht, wenn er

über 60 Jahre alt ist, nur von zwei Dritteln dieses Betrages die Abgabe von 10 Proz. zu leisten. 50000 Mark Vermögen ergeben bestenfalls 2500 Mark Einkommen. Davon gehen ab die Steuern und die Miete, so daß vielleicht 1900 Mark bleiben. Nun kommt noch die Vermögensabgabe. Wie dann ein Ehepaar, das nur noch wenig arbeiten kann, leben soll, das müssen die Herren von der Nationalversammlung vormachen. Fertig bringen werden sie es gewiß nicht, denn sonst hätten sie sich die eigenen Diäten nicht zu erhöhen brauchen.

Das Ententegericht gegen die deutschen Kriegsverbrecher und Kriegsverbrecher wird nach den Meldungen aus London und Paris langsam vorbereitet, obwohl vor allen vorurteillosen Menschen diese Anschuldigungen ohne weiteres in sich zusammenfallen müssen. Dem ehemaligen deutschen Kaiser soll nach dem Verfahren gemacht werden, selbst wenn Holland ihn nicht ausliefert. Einem Abwesenden kann man natürlich alle Schuld zur Last schreiben. Dabei zeigt die Entente keine Reigung, ihre eigenen Geheimarchive zu öffnen.

Im Untersuchungsausschuß der deutschen Nationalversammlung werden jetzt die Erhebungen mit der Vermehrung des früheren Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg fortgesetzt. Auch mit dem Erscheinen des Feldmarschalls Hindenburg wird gerechnet. Vielleicht gelingt es doch noch, Wichtiges über die Kabinettspolitik der Entente klar zu legen.

Die Kämpfe um Petersburg sind zum Stehen gekommen. Die Bolschewisten haben noch größere Streitkräfte zusammenbringen können, die sich den Truppen der westrussischen Regierung noch als überlegen gezeigt haben. Die Engländer haben aber keine Lust, sich in größere Unkosten zu stürzen, sie

## Den Jahrmarkt betreffend.

Anlässlich des am 3. und 4. November dieses Jahres stattfindenden Jahrmarktes wird hiermit folgendes angeordnet:

- 1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag abend 10 Uhr.
  - 2) In dem vorhergehenden Sonntage kann bereits nachmittags von 3 Uhr ab mit Sch- und sonstigen Waren feilgehalten und können Schau- und Schießbuden geöffnet werden.
  - 3) Das Feilbieten von Bier, Branntwein u. anderen geistigen Getränken ist verboten.
  - 4) Alle von Privaten auf dem Marktplatz errichteten Schau- und Verkaufsbuden, Stände usw. müssen mit einer deutlich lesbaren Firma versehen sein, welche den vollen Vor- und Zunamen sowie Wohnungsangabe des Inhabers enthält.
  - 5) Das Wegwerfen von Papier und anderen verunreinigenden oder den Verkehr beeinträchtigenden Gegenständen ist auf dem Marktplatz verboten. Die Inhaber von Buden und Ständen sind verpflichtet, den Platz vor und neben denselben von dergleichen Abfällen jederzeit rein zu halten.
  - 6) Der Verkauf sogenannter Nadauslöten und das Spielen mit solchen auf dem Marktplatz und außerhalb desselben ist verboten.
  - 7) Buden, in denen Sch- und sonstige Waren feilgehalten werden, sowie Schieß- und Schaubuden sind abends um 10 Uhr zu schließen.
  - 8) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden zu schließen und die Waren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waren in die Kisten muß spätestens um 11 Uhr abends beendet sein. Das Abfahren eingepackter Kisten und gepackter Waren ist noch an dem darauffolgenden Tage gestattet.
  - 9) Das Stättgeld wird auf dem Marktplatz eingehoben.
- Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen in Ziffer 1—8 werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 8. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

## Geschäftsbetrieb in allen offenen Verkaufsstellen

Morgen Sonntag, als am Tage vor dem Jahrmarkt, ist der

sowie die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe von

Vormittag 11 Uhr bis Nachmittag 6 Uhr gestattet.

Eibenstock, den 1. November 1919.

Der Stadtrat.

## Die Kartoffelerzeuger

werden hiermit aufgefordert, die ordnungsmäßig ausgefüllten Kartoffellisten nunmehr bis Montag, den 3. November 1919 einzureichen.

Eibenstock, den 1. November 1919.

Der Stadtrat.

## Kohlenarten

können von Montag bis Mittwoch nächster Woche in unserer Kohlenstelle entnommen werden.

Eibenstock, den 1. November 1919.

Der Stadtrat.